

Bekanntmachung der 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird unter Anwendung des § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert (4. und 5. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10169 und 10124 (Flur 144),
 - im Osten durch die Westgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144),
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144).

Der Bereich der 5. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10227, 10226 und 10147 (teilweise) der Flur 144,
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen).

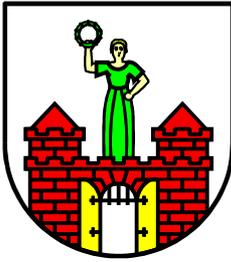
Die in ihrer Begrenzung vorstehend beschriebenen Gebiete sind im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Planziele der 4. Änderung stimmen teilweise mit der Darstellung der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg überein. Für den südlichen Abschnitt wird der F-Plan gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (eingeschränktes Gewerbegebiet zu Sondergebiet Einzelhandel, Innenstadtrelevantes Gewerbe wird ausgeschlossen). Das Planziel der 5. Änderung (allgemeines Wohngebiet) entspricht dem wirksamen F-Plan.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Änderungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 27.10.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

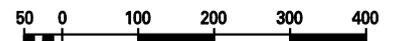
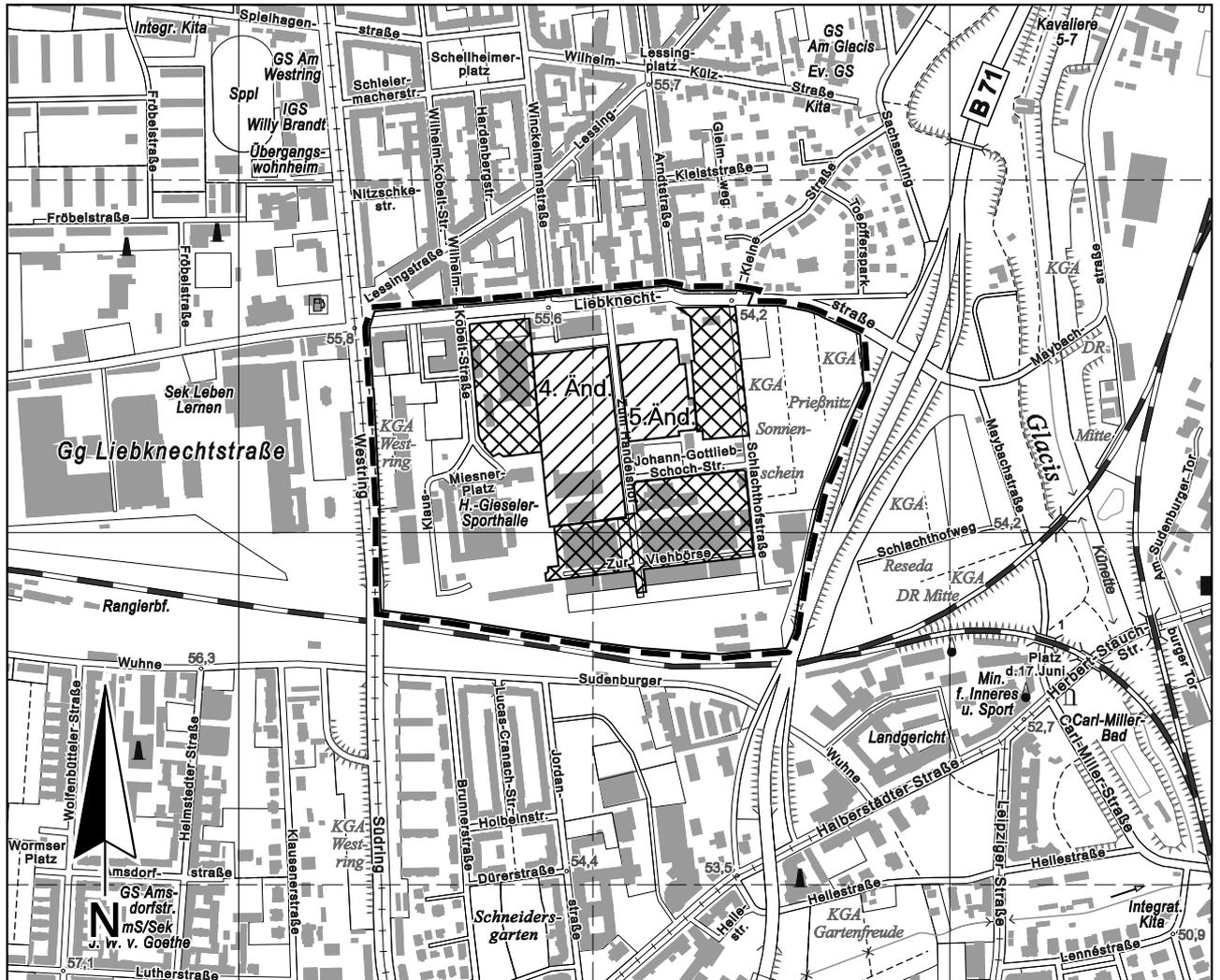
Lageplan zur 4. und 5. Änderung

Bebauungsplan Nr. 223 - 1

DS0158/15 Anlage 1

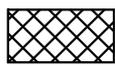
Bezeichnung: Schlachthof

Seite 1

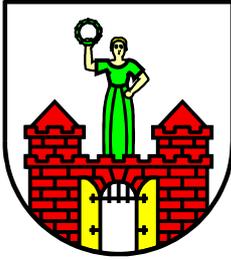


Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2015

-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 223-1
-  Abgeschlossene bzw. lfd. Änderungsverfahren
-  Bereiche der 4. und 5. Änderung

Siehe Seite 2



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 4. und 5. Änderung

Bebauungsplan Nr. 223 - 1

DS158/15 Anlage 1

Bezeichnung: Schlachthof

Seite 2

Bereich der 4. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10169 und 10124 (Flur 144),
- im Osten: durch die Westgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144),
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144).

Bereich der 5. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10227, 10226 und 10147 (teilweise) der Flur 144,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen).